

Bundesrat setzt beim Lebensende stark auf Selbstbestimmung

Justizministerin Simonetta Sommaruga erläuterte am Sterbehilfekongress die Haltung der Regierung.

Von Michael Meier

Vor einem Jahr kommunizierte der Bundesrat in einem Communiqué, er gedenke die Suizidhilfe nicht weiter zu regulieren. Das bedeutete abermals eine Kehrtwende der Regierung in diesem Dossier. Bundesrätin Sommaruga erinnerte am Freitag am internationalen Sterbehilfekongress an die verschiedenen Berichte, Gesetzesentwürfe und Vernehmlassungen, die der Bundesrat in dieser Sache in den letzten Jahren veranlasste. Vorgängerin Eveline Widmer-Schlumpf beabsichtigte, die Suizidhilfe einzuschränken, indem sie etwa die chronisch Kranken davon ausnehmen wollte.

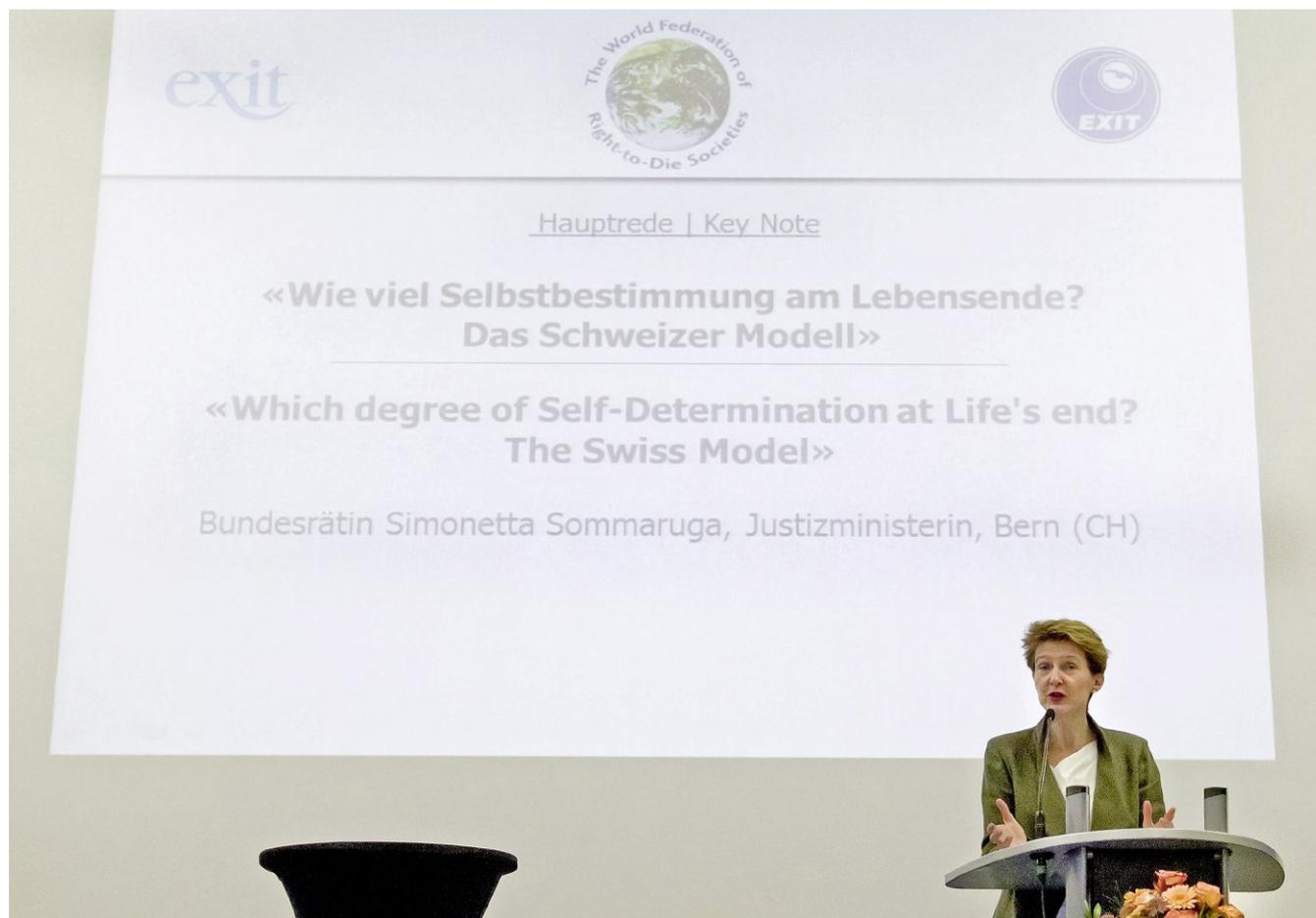
Demgegenüber betonte Sommaruga in Zürich, dass weitergehende Bestimmungen «sehr schnell zu einer massiven Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes führen» würden. Das wolle der Bundesrat ebenso wenig wie die Mehrheit der Bevölkerung. Nur so könne man sich erklären, weshalb der Entscheid des Bundesrates vom vergangenen Juni so wenig Aufsehen erregt habe. Sommaruga zufolge hat der Staat zwei Aufgaben, wenn es um die Suizidhilfe geht: Er muss das Leben schützen und das Recht auf Selbstbestimmung sicherstellen.

Der aktuelle Bundesrat ist der Ansicht, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen genügen, um Missbräuche bei der Suizidhilfe zu verhindern. Sommaruga nannte neben den ärztlichen Standesregeln vor allem die Bestimmung im Strafgesetzbuch, wonach Suizidhilfe bestraft wird, sofern sie aus selbstsüchtigen Gründen geschieht. Mit dieser Strafbestimmung werde klar, welches die Voraussetzungen seien, damit Suizidhilfe straffrei sei, und dass die drohenden Strafen bei Übertretungen eine abschreckende Wirkung entfalteteten.

Auch Palliativmedizin fördern

Die Selbstbestimmung beschränkt sich laut der Justizministerin nicht auf den Moment des Sterbens, sondern beginnt wesentlich früher. Für schwer- oder sterbenskranke Menschen gebe es über den Suizid hinaus andere Möglichkeiten, einen würdevollen und selbstbestimmten Abschied zu finden. Dass ein würdevolles und selbstbestimmtes Sterben auch ohne Suizid möglich sei, sei im Bewusstsein der Bevölkerung aber zu wenig verankert. Das habe auch damit zu tun, dass in der Schweiz die Palliativmedizin noch wenig verbreitet sei, es fehle an flächendeckenden Versorgungsangeboten für die Palliativpflege. «Auch in der Ausbildung - was Lehrstühle und Fachärzte anbelangt - liegt die Schweiz hinter vielen anderen Ländern zurück.»

Der assistierte Suizid kann laut Sommaruga durchaus einem Bedürfnis entsprechen. Für sie ist Palliativmedizin darum nicht einfach eine Alternative zum Suizid. Die Palliativmedizin biete aber weitere Möglichkeiten für den allerletz-

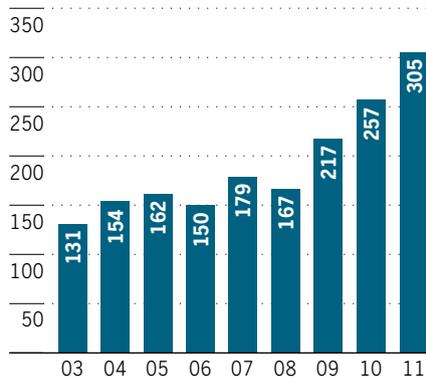


Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei ihrem gestrigen Auftritt am Sterbehilfekongress in Zürich. Foto: Keystone

ten Lebensabschnitt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass der Entscheid für den Suizid in Kenntnis dieser weiteren Möglichkeiten gefällt werden muss. Deshalb will er die Palliativmedizin stärken und fördern und so auch zum Selbstbestimmungsrecht beitragen. Fragen zur Selbstbestimmung wiederum stellen sich für die Bundesrätin nicht erst im Moment des nahenden Todes, sondern viel früher. Eine gute Möglichkeit, sich dieses Recht auf Selbstbestimmung frühzeitig

Steigendes Interesse an der Suizidhilfe

Anzahl Freitodbegleitungen von Exit in der Deutschschweiz seit 2003

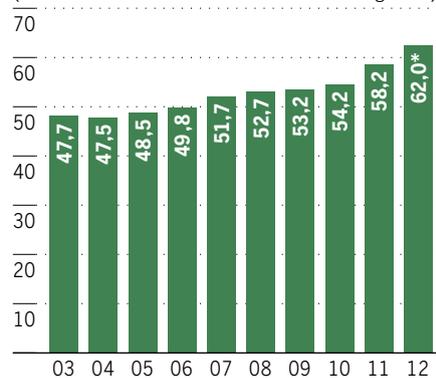


zu sichern, sei die Patientenverfügung: «Mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutz-Gesetzes am 1. Januar 2013 wird die Wirkung der Patientenverfügung zusätzlich verstärkt.»

Die Tatsache, dass die Suizidhilfeorganisationen in der Schweiz starken Mitgliederzuwachs verzeichnen, ist für Sommaruga Ausdruck dafür, dass diese offenbar das Vertrauen der Bevölkerung geniessen. Der Zuwachs könne allerdings auch das starke Bedürfnis nach

Exit-Mitgliederzahlen in der Deutschschweiz nehmen zu

Anzahl Mitglieder seit 2003 in 1000 (Exit in der Westschweiz hat circa 18 000 Mitglieder)



Kontrolle spiegeln: «Kann es gar sein, dass der Zeitgeist einen Druck ausübt auf uns alle: Wer nicht in jeder Situation in der Lage ist, autonom zu entscheiden, hat sein Leben nicht im Griff?» Mit einem abschliessenden Rat versuchte die Bundesrätin die ideologischen Kämpfe um die Suizidhilfe zu entschärfen. «Niemand darf meinen, definieren zu können, was die Würde am Ende des Lebens bedeutet - es sei denn, für sich selbst.»

Staatsanwalt will Regulierung

Der leitende Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner bedauerte am Kongress, dass der Bundesrat die Suizidhilfe nicht weiter regulieren will. Für ihn muss ein Ja zur Suizidhilfe ein Ja zur Qualitätssicherung und Rechtssicherheit nach sich ziehen. Das Spannungsfeld von Lebensschutz und Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes mache Bestimmungen «ausserhalb und ergänzend zum Strafrecht» nötig. Brunner möchte beispielsweise eine Bewilligungs- und Buchhaltungspflicht für Freitodorganisationen festschreiben.

Heidi Vogt, die Leiterin der Freitodhilfe bei Exit, entgegnete: «Eigentlich erfüllen wir ja die Kriterien, die der Staatsanwalt verlangt.» Die interne Kontrolle bewirke, dass Exit den Sorgfaltskriterien genüge. Ausserdem werde jeder Todesfall von den Behörden untersucht.